

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. Juli 2012**Entwicklung der Kriminalitätsentwicklung durch Intensiv- und Schwellentäter im Land Bremen**

Intensiv- und Schwellentäter begehen im Land Bremen eine Vielzahl von Straftaten. Insbesondere bei jugendlichen Straftätern müssen Instrumentarien ergriffen werden, die frühzeitig kriminelle Karrieren verhindern. Im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ wurden neben den personenorientierten Berichten und Fallkonferenzen die Hauptinstrumente Intensivtäterkonzept und Schwellentäterkonzept entwickelt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Intensiv- und Schwellentäter gab es in Bremen und Bremerhaven jeweils zum Stichtag 31. Dezember in den Jahren 2008 bis 2011?
2. Welche Altersstruktur und welches Geschlecht haben diese Intensiv- und Schwellentäter?
3. Welche Staatsangehörigkeit haben diese? Hat der Senat Erkenntnisse über einen möglichen Migrationshintergrund bei den deutschen Intensiv- und Schwellentätern?
4. Wie viele und welche Arten von Straftaten bzw. Delikten werden diesem Täterkreis durchschnittlich zugerechnet?
5. Wie gingen die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren, getrennt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Verurteilungen etc. aus?
6. In wie vielen Fällen wurden bei den nicht deutschen Intensiv- und Schwellentätern aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt?
7. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Intensiv- und Schwellentäterkonzeptes im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“?
8. Welche weiteren Handlungsansätze verfolgt der Senat, um kriminelle Karrieren zu verhindern bzw. die Möglichkeit des Ausstiegs aus einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu bieten?
9. Plant der Senat weitere Handlungsinstrumente zur Verringerung der Anzahl der Intensiv- und Schwellentäter einzusetzen? Wenn ja, welche?

Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 14. August 2012

1. Wie viele Intensiv- und Schwellentäter gab es in Bremen und Bremerhaven jeweils zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2008 bis 2011?

Bei der Polizei Bremen wurde folgende Anzahl von Intensivtätern geführt:

Jahr	Anzahl
2008	250
2009	205
2010	205
2011	202

Bei der Ortpolizeibehörde Bremerhaven wurde folgende Anzahl von Intensivtättern geführt:

Jahr	Anzahl
2008	64
2009	50
2010	50
2011	50

Eine konzeptionelle und standardisierte Umsetzung des Schwellentäterverfahrens erfolgte in Bremen ab dem 1. Juli 2011 sukzessive und wird seit dem 1. April 2012 flächendeckend umgesetzt. Der Erhebungszeitraum ist allerdings zu kurz, um verlässliche und belegbare Angaben zu den gestellten Fragen tätigen zu können. Insgesamt wurden inzwischen 41 Personen als Schwellentäter eingestuft und bearbeitet.

Eine statistische Erfassung von Schwellentättern findet in Bremerhaven nicht statt.

2. Welche Altersstruktur und welches Geschlecht haben diese Intensiv- und Schwellentäter?

Die Altersstruktur der Intensivtäter stellt sich wie folgt dar:

	Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven	Bremen	Bremerhaven
2008	57	3	90	25	103	36
2009	44	1	73	12	88	37
2010	67	1	52	12	86	37
2011	37	3	58	10	107	37

Intensivtäter sind in der Regel männlichen Geschlechts, was durch die folgende Übersicht der letzten vier Jahre bestätigt wird.

	Bremen		Bremerhaven	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
2008	249	1	64	0
2009	205	0	50	0
2010	205	0	50	0
2011	199	3	50	0

Bei den in Bremen registrierten 41 Schwellentäter handelt es sich um ausschließlich männliche Jugendliche.

3. Welche Staatsangehörigkeit haben diese? Hat der Senat Erkenntnisse über einen möglichen Migrationshintergrund bei den deutschen Intensiv- und Schwellentättern?

Staatsangehörigkeiten der Intensivtäter

Bremen Jahr	Deutsche Staatsangehörigkeit	Nicht deutsche Staatsangehörigkeit
2008	160	90
2009	130	75
2010	137	68
2011	123	79

Bremerhaven Jahr	Deutsche Staatsangehörigkeit	Nicht deutsche Staatsangehörigkeit
2008	48	16
2009	34	16
2010	29	21
2011	27	23

Staatsangehörigkeiten nicht deutscher Intensivtäter

Staats- angehörigkeit	2008		2009		2010		2011	
	Bremen	Bremer- haven	Bremen	Bremer- haven	Bremen	Bremer- haven	Bremen	Bremer- haven
Afghanisch	1	0	0	0	0	0	0	0
Albanisch	1	0	2	0	2	0	4	0
Algerisch	0	0	1	0	0	0	0	0
Amerikanisch	0	0	1	0	0	0	0	0
Angolanisch	0	0	1	0	1	0	1	0
Bosnisch	1	0	0	0	0	0	0	0
Ghanaisch	1	0	1	0	1	0	1	0
Griechisch	1	0	0	0	0	0	1	0
Irakisch	1	0	2	0	2	0	2	0
Iranisch	1	0	2	0	2	0	1	0
Italienisch	1	0	1	0	1	0	1	0
Ivorisch	1	0	0	0	0	0	0	0
Jordanisch	1	0	1	0	0	0	0	0
Kasachisch	2	0	1	0	1	0	1	0
Kosovarisch	0	0	1	0	3	0	4	0
Kroatisch	0	0	0	0	0	1	1	1
Libanesisch	10	1	7	1	3	1	5	1
Litauisch	0	0	0	0	1	0	0	0
Marokkanisch	2	1	0	1	0	0	0	1
Mazedonisch	0	0	2	0	1	0	0	0
Niederländisch	1	0	1	0	1	0	1	0
Polnisch	1	0	3	0	4	0	6	0
Russisch	2	4	1	4	3	4	1	4
Serbisch	6	1	2	2	0	2	2	2

Staats- angehörigkeit	2008		2009		2010		2011	
	Bremen	Bremer- haven	Bremen	Bremer- haven	Bremen	Bremer- haven	Bremen	Bremer- haven
Somalisch	1	0	0	0	0	0	0	0
Sowjetisch	0	0	1	0	0	0	0	0
Spanisch	1	0	1	0	1	0	1	0
Sri-lankisch	1	0	2	0	0	0	1	0
Staatenlos	1	1	1	1	1	1	1	1
Syrisch	2	0	2	0	3	0	4	0
Türkisch	45	8	34	7	29	12	32	13
Ukrainisch	1	0	2	0	2	0	1	0
Ungeklärt	3	0	2	0	6	0	7	0
Von Trinidad und Tobago	1	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	90	16	75	16	68	21	79	23

Erkenntnisse über einen Migrationshintergrund der Intensivtäter

	Anzahl Intensiv- täter	Davon Intensiv- täter mit deutscher Staatsangehörigkeit	Davon mit Hinweis auf Migrationshintergrund
2008	250	160	58
2009	205	130	44
2010	205	137	34
2011	202	123	32

Von den in Bremen registrierten Schwellentätern haben 19 die deutsche Staatsangehörigkeit. Davon haben zehn Personen einen Hinweis auf einen Migrationshintergrund.

4. Wie viele und welche Arten von Straftaten bzw. Delikten werden diesem Täterkreis durchschnittlich zugerechnet?

Intensivtäter begehen eine Vielzahl unterschiedlicher Delikte. Diese reichen von Diebstahls-, Raub- und Körperverletzungsdelikten bis hin zu Verstößen gegen das Waffen- oder Betäubungsmittelgesetz. Wie aus der Übersicht der letzten Jahre zu sehen ist, bilden allerdings Eigentums- und Gewaltdelikte einen Schwerpunkt.

	2008	2009	2010	2011
Diebstahlsdelikte	1 041	954	1 010	873
Raubdelikte	96	137	169	97
Körperverletzungsdelikte	181	205	197	132
Verstöße gegen das Waffengesetz	27	28	8	4
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz	157	120	156	147
Sonstige	507	460	479	383
Gesamt	2 009	1 904	2 019	1 636

5. Wie gingen die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bzw. Gerichtsverfahren, getrennt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Verurteilungen etc. aus?

Die nachfolgenden Tabellen beziehen sich nur auf die bei der Staatsanwaltschaft geführten Ermittlungsverfahren. Datenmaterial, aus dem sich statistische Angaben über den Ausgang der gerichtlichen Verfahren ableiten ließen, ist nicht verfügbar.

Intensivtäter im Jahr 2008	Verfahren
Eingänge	1 820
Erledigungen	1 751
Art der Erledigung	Personen
Einstellung § 31 a I BtMG (Absehen von Verfolgung)	66
Einstellung § 45 II JGG (erzieherische Maßnahme)	46
Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)	4
Einstellung nach § 154 I StPO	252
Einstellung nach § 45 III JGG (JugR.Maßn.)	2
Einstellung nach § 170 II StPO	559
Anklage vor dem Jugendrichter	283
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	210
Anklage vor dem Schöffengericht	58
Anklage vor dem Strafrichter	507
Anklage vor der Großen Strafkammer	1
Anklage vor der Jugendkammer	0
Antrag auf beschleunigtes Verfahren (§ 417 StPO)	32
Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§76 JGG)	8
Strafbefehlsantrag Freiheitsstrafe auf Bewährung	0
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	87

Intensivtäter im Jahr 2009	Verfahren
Eingänge	1 763
Erledigungen	1 669
Art der Erledigung	Personen
Einstellung § 31 a I BtMG (Absehen von Verfolgung)	6
Einstellung § 45 II JGG (erzieherische Maßnahme)	44
Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)	2
Einstellung nach § 154 I StPO	215
Einstellung nach § 45 III JGG (JugR.Maßn.)	1
Einstellung nach § 170 II StPO	507
Anklage vor dem Jugendrichter	190
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	206
Anklage vor dem Schöffengericht	24

Art der Erledigung	Personen
Anklage vor dem Strafrichter	469
Anklage vor der Großen Strafkammer	3
Anklage vor der Jugendkammer	0
Antrag auf beschleunigtes Verfahren (§ 417 StPO)	23
Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	5
Strafbefehlsantrag Freiheitsstrafe auf Bewährung	0
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	42

Intensivtäter im Jahr 2010	Verfahren
Eingänge	1 483
Erledigungen	1 391
Art der Erledigung	Personen
Einstellung § 31 a I BtMG (Absehen von Verfolgung)	0
Einstellung § 45 II JGG (erzieherische Maßnahme)	39
Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)	4
Einstellung nach § 154 I StPO	210
Einstellung nach § 45 III JGG (JugR.Maßn.)	3
Einstellung nach § 170 II StPO	441
Anklage vor dem Jugendrichter	118
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	180
Anklage vor dem Schöffengericht	27
Anklage vor dem Strafrichter	360
Anklage vor der Großen Strafkammer	7
Anklage vor der Jugendkammer	5
Antrag auf beschleunigtes Verfahren (§ 417 StPO)	8
Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	3
Strafbefehlsantrag Freiheitsstrafe auf Bewährung	0
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	20

Intensivtäter im Jahr 2011	Verfahren
Eingänge	1 521
Erledigungen	1 409
Art der Erledigung	Personen
Einstellung § 31 a I BtMG (Absehen von Verfolgung)	7
Einstellung § 45 II JGG (erzieherische Maßnahme)	31
Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 I StPO)	11
Einstellung nach § 154 I StPO	259
Einstellung nach § 45 III JGG (JugR.Maßn.)	7

Art der Erledigung	Personen
Einstellung nach § 170 II StPO	395
Anklage vor dem Jugendrichter	129
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	95
Anklage vor dem Schöffengericht	23
Anklage vor dem Strafrichter	374
Anklage vor der Großen Strafkammer	13
Anklage vor der Jugendkammer	0
Antrag auf beschleunigtes Verfahren (§ 417 StPO)	14
Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	3
Strafbefehlsantrag Freiheitsstrafe auf Bewährung	1
Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe	36

Die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Schwellentäter können lediglich für das Jahr 2011 wiedergegeben werden, da die Umsetzung des Schwellentäterkonzeptes erst im Jahr 2011 erfolgt ist.

Schwellentäter im Jahr 2011	Verfahren
Eingänge	85
Erledigungen	84
Art der Erledigung	Personen
Einstellung nach § 170 II StPO	10
Anklage vor dem Jugendrichter	23
Anklage vor dem Jugendschöffengericht	2
Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	5
Einstellung § 45 II JGG (erzieherische Maßnahme)	3
Einstellung § 45 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)	2
Einstellung nach § 45 III JGG (JugR.Maßn.)	1
Einstellung nach § 154 I StPO	5

6. In wie vielen Fällen wurden bei den nicht deutschen Intensiv- und Schwellentätern aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt?

Eine Kategorisierung nach Intensiv- und Schwellentätern ist im Ausländerrecht nicht vorgesehen. Als Straftäter werden jene ausländischen Personen ohne Altersangabe statistisch erfasst, die wegen begangener Straftaten zu mehr als 50 Tagessätzen verurteilt worden sind.

Ein Aufenthaltstitel erlischt u. a. mit der Folge der Ausreisepflicht, wenn der Ausländer wegen begangener Straftaten ausgewiesen worden ist. In den §§ 53 bis 55 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind die verschiedenen Ausweisungsgründe genannt.

Ob ein Ausländer nach rechtskräftiger Verurteilung ausgewiesen wird wegen z. B. einer oder mehrerer vorsätzlicher begangener Straftaten ist abhängig vom jeweiligen Strafmaß der Verurteilung.

§ 56 AufenthG gewährt einen besonderen Ausweisungsschutz für Ausländer, die sich seit langem in der Bundesrepublik aufhalten und/oder hier familiäre Bindungen haben. In diesen Fällen wird er nur aus schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgewiesen. Der Ausweisungsschutz

gilt nicht für Heranwachsende, die wegen serienmäßiger Begehung nicht unerheblicher vorsätzlicher Straftaten oder einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind (§ 56 Abs. 2 Satz 3 AufenthG).

Jahr	Eingeleitete aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Ausweisungsverfügung wegen Straftaten)			Durchgeführte aufenthaltsbeendende Maßnahmen (Abschiebung von Straftätern)		
	Bremen	Bremerhaven	Land	Bremen	Bremerhaven	Land
2008	53		53	11	3	14
2009	56		56	17	2	19
2010	37	1	38	12	1	13
2011	36		36	5	2	7

7. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse des Intensiv- und Schwellentäterkonzeptes im Rahmen des Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“?

Beide Konzepte enthalten täterorientierte wichtige Instrumente zur Verhinderung bzw. Beendigung einer kriminellen Karriere. Diese gilt es konsequent anzuwenden und ständig zu überprüfen. Von zentraler Bedeutung ist dabei weiterhin die schnelle und angemessene staatliche Reaktion auf die Taten der betreffenden Gruppe.

8. Welche weiteren Handlungsansätze verfolgt der Senat, um kriminelle Karrieren zu verhindern bzw. die Möglichkeit des Ausstiegs aus einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu bieten?

Aus praktischer Sicht stellen das Intensivtäter- und Schwellentäterkonzept in Verbindung mit den im Jugendgerichtsgesetz aufgezählten Reaktionsmöglichkeiten (wie zum Beispiel soziale Trainingskurse, Antiaggressionskurse, Täter-Opfer-Ausgleich, Arbeitsauflagen, Jugendarreste etc.) geeignete Mittel zur Einwirkung auf den Intensiv- bzw. Schwellentäter dar. Besonders notwendig dabei ist eine zügige und effiziente Reaktion durch die Strafverfolgungsorgane auf die Tat.

9. Plant der Senat weitere Handlungsinstrumente zur Verringerung der Anzahl der Intensiv- und Schwellentäter einzusetzen? Wenn ja, welche?

Der Senat hat eine Evaluation der im Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ enthaltenen Täterkonzepte in Auftrag gegeben. Der Bedarf nach weiteren Handlungsinstrumenten zur Verringerung der Anzahl der Intensiv- bzw. Schwellentäter wird gegebenenfalls zu prüfen sein, sobald die Ergebnisse der Evaluation des Handlungskonzeptes vorliegen. Bis dahin muss eine hinreichende technische wie personelle Ausstattung der Strafverfolgungsorgane zur Umsetzung des Konzeptes gewährleistet werden.